

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einkaufsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckeret in Bern.

## Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung  
über seine Geschäftsführung im Jahr 1871.

### Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

#### A. Handelsbewegung.

##### 1. Tage im Allgemeinen.

Während der ersten sechs Monate des Jahres 1871 waren Handel und Industrie der Schweiz gezwungen, die Entwicklung ihrer Thätigkeit den materiellen und moralischen Konsequenzen des bis an unsere Grenzen geführten französisch-deutschen Krieges unterzuordnen. Die Anforderungen des Militärdienstes zum Schutze unserer Grenzen, die Verjüngung vor einer Vermehrung der Transportschwierigkeiten für die der Industrie unentbehrlichen Rohstoffe, die Schwierigkeiten, welche dem Verkaufe und der Expedition der fabrizirten Waaren vermöge der allgemeinen Desorganisation des Handels und der Transportmittel in Frankreich und Deutschland im Wege standen, alle diese Umstände würden, wenn sie noch länger angebauert hätten, für unsere Industrie und unsern Exporthandel die schlimmsten Folgen nach sich gezogen haben. Glücklicherweise aber blieben sie auf die ersten Monate des Jahres beschränkt, und es wurden die Nachtheile der Situation theilweise dadurch kompensirt, daß beide kriegsführende Theile sich genöthigt sahen, die in ihren Verpflegungsbedürfnissen entstandenen Lücken durch die Dazwischen-

kunst unseres Handels wieder auszufüllen, und daß die theilweise Aufhebung der Zollämter, in Folge der Bewegungen der Heere, diesen Verkehr, der für Elßaß und dessen Nachbarschaft von ziemlicher Bedeutung war, begünstigt hat.

Aus dem Gesichtspunkte des Handels und der Ernährungsfrage hat die Internirung der französischen Ostarmee für unsere Bevölkerung die Folgen nicht gehabt, welche man in Bezug auf eine außerordentliche Lebensmitteltheuerung befürchten durfte; kaum vermochte diese enorme Vermehrung an Menschen eine bemerkbare und von andern Ursachen unabhängige Steigerung der Kolonialwaaren hervorzubringen in gleicher Weise verhielt es sich bei der Wiederverproviantirung der benachbarten französischen Departemente, als die Feindseligkeiten ihre Endschafft erreicht hatten. Einzig der Viehstand wies, durch seine Preise, in diesen Gegenden ein bedeutendes Defizit auf.

Als der Krieg zu Ende war, nahm der Handel einen außerordentlichen Aufschwung, ebenso auch die industrielle Thätigkeit. Die niedrigen Preise der Rohstoffe hatten nämlich unsere Fabrikanten ermuntert, sich, soweit ihre Kräfte reichten, mit Vorräthen zu versehen und die dringenden Bedürfnisse, welche sich von diesem Augenblicke an auf allen von unserer Industrie versehenen Plätzen kund gaben, führten von deren Wiedereröffnung hinweg lohnende Preise herbei. Dieser Zustand hat sich, wenigstens was die Nachfrage betrifft, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhalten. Es ist hieraus nothwendigerweise eine Steigerung der Rohstoffpreise hervorgegangen; aber die Thatsache steht fest, daß unsere sämtlichen Industriezweige, ausnahmslos, sich gegenwärtig in einem weit gedeihlicheren Stande befinden, als es in den Jahren vor dem Kriege der Fall war. Diese Thätigkeit der Industrie die schon in der Erhöhung der Arbeitslöhne ihren Ausdruck findet, hat in der allgemeinen Steigerung der Preise der Lebensmittel und einige Existenzbedürfnisse, wie z. B. der Brennmaterialien, einen nachtheiliger Rückschlag erhalten. Wir haben schon oben gesagt, daß die Ursachen welche auf die Getreide- und Fleischpreise eingewirkt, unlängbar der allgemeinen Zunahme des Wohlstandes, der eine Vermehrung des Konsums herbeigeführt, ihre Entstehung verdanken, wie dies auch in Bezug auf die andern Produkte der Fall ist.

Die Frage der Erforschung der dieser Wertheuerung zu Grunde liegenden Ursachen bildete den Gegenstand einer von unserm Handels- und Zolldepartement vorgenommenen Prüfung. Es ist ihm aber nicht gelungen, andere als die erwähnten Ursachen, sei es durch eigene oder fremde Nachforschungen, zu ermitteln.

## 2. Landwirthschaft.

### Atmosphärische und landwirthschaftliche Verhältnisse im Allgemeinen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen in dem von uns hienach erstatteten Berichte über die Ergebnisse der Landwirthschaft im Allgemeinen bemerken wir im Voraus, daß die atmosphärischen Verhältnisse während des Jahres 1871 in allen Gegenden der Schweiz sich ungefähr gleichgeblieben sind. Auf einen langen und kalten Winter mit starkem Schneefall folgte ein für die Vegetation höchst günstiger April; Mai und Juni waren kalt und regnerisch, Juli, August und September heiß und äußerst trocken. Der Oktober war wieder regnerisch, und ziemlich frühe trat der Winter ein.

Je nach den Kulturarten war die Beurtheilung eine verschiedene: den Einen galt das Jahr als ein mittelmäßiges, den Andern als ein unter dem Durchschnittsertrag gebliebenes, wie aus dem Nachstehenden hervorgehen wird.

Getreide. Unser Jahresbericht pro 1870 hatte auf die Thatsache hingewiesen, daß die Getreide- und Mehleinfuhr dieses Jahres diejenige von 1869 — nach Abzug der Ausfuhr — um 176,997 Zentner überstiegen habe. Die Totaleinfuhr war auf

|  |                   |
|--|-------------------|
|  | Zentner 3,669,995 |
| gestiegen; im Jahre 1871 wurden . . . . .                    | „ 3,746,716       |
| eingeführt, also, 1870 gegenüber, ein Mehrbetrag von Zentner | 76,721            |

Der Aufenthalt der französischen Ostarmee mit ihren Pferden, sowie die zahlreichen Flüchtlinge, welche sich auf unserm Gebiete einfanden, haben diese Mehreinfuhr stark beeinflusst. Aus vorstehenden Zahlen dürfte man wohl den Schluß ziehen, daß die Ernte von 1871 derjenigen von 1870 ungefähr gleichkomme. Die uns zugekommenen Generalberichte über die Getreideernten unserer hauptsächlichsten Nachbarstaaten weisen nach, daß sich in denjenigen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Frankreichs, Englands und der Niederlande ein Ausfall ergab. Doch machte der Hafer eine Ausnahme. Es ist also nicht zu verwundern, wenn Mitte August, als das Ernteergebniß dieser Länder bekannt wurde, die zu Anfang Juni etwas gesunkenen Getreidepreise auf unsern Märkten einen raschen Aufschwung von 10 bis 12 Prozent, gegenüber den zu Anfang des Jahres bestandenen Mittelpreisen genommen haben, Hafer ausgenommen, der umgekehrt in noch stärkerem Verhältnisse zurüging.

Die Hilfsmittel, welche der Hafen von Marseille in gewöhnlichen Zeiten der Schweiz gewährte, fanden sich diesmal durch Transport-schwierigkeiten und das Bedürfniß der französischen Märkte paralyfirt.

Die Getreideernte lieferte demnach ein für den Landwirth ziemlich günstiges Resultat.

Das Müllergewerbe hat seine Produktionsmittel in verschiedenen Lokalitäten vermehrt. Unter Andern wird der Errichtung von großartigen Mühlen am Ufer der Venoge bei Cossionay Erwähnung gethan, und diejenigen, welche sich in den Umgebungen Lugano's befinden, sind äußerst stark beschäftigt gewesen.

Kartoffeln und zu Viehfutter dienende Wurzelgewächse. Der Ertrag war allgemein über dem Durchschnitt; das Produkt ist jedoch in trockenem, sandigem Boden besser gerathen als im Schwere; im letztern wurde es zudem von der Krankheit ergriffen. In Folge dessen standen die Preise höher als 1870; doch blieben die Kartoffelmehlfabriken in starkem Betriebe. Die Kartoffelernte Deutschlands wurde auf  $\frac{6}{10}$  einer mittlern angeschlagen; in der Schweiz war das Verhältniß ohne Zweifel ein günstigeres. Dasselbe gilt auch vom Gemüse und den Wurzelgewächsen, deren Ertrag in der Schweiz im Allgemeinen ein reichlicher war, während die nördlichen Länder Europas nur eine sehr spärliche Ernte erhielten.

Wein. Der Weinstock versprach zur Zeit seiner Blüthe eine reiche Ernte, einige Bezirke der nördlichen Schweiz ausgenommen, wo die andauernden Regengüsse des Monats Juni die weitere Entwicklung dieser Blüthe hemmten; die große Hitze der folgenden Monate, nachdem sie erst der Vegetation großen Vorschub geleistet, endigte damit, daß sie dem Reifwerden der Trauben gefährlich wurde, und der im Augenblick der Vorbereitungen zur Weinlese eintretende Regen machte das Uebel nicht besser. In den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Graubünden, Tessin, Wallis, Waadt, Genf und Neuenburg haben sich, was Quantität anbelangt, die Hoffnungen der Winzer verwirklicht; die Qualität hingegen blieb überall hinter derjenigen eines Mitteljahres zurück. Für die Weinbauern aber war das finanzielle Resultat der Ernte ein vortreffliches: für die Einen des Ueberflusses an Wein, für die Andern der erhaltenen hohen Preise wegen. Nach Deutschland gingen aus der nördlichen Schweiz viele Trauben und der zollfrei dorthin ausgeführte Elsäßer Wein gab in der Schweiz zu keinem Import Veranlassung. Die Weinernte im Kanton Waadt wird auf 600,000 bis 700,000 Saum angeschlagen, ein Umstand, dem manche unserer Winzer ihren Wohlstand verdanken.

Im Jahre 1870 betrug die Einfuhr an Wein (die Ausfuhr abgerechnet)

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Zentner            | 876,680,     |
| im Jahre 1871 aber | " 1,040,964. |

Mehreinfuhr Zentner 164,284.

Die Ursache hievon muß dem Umstande zugeschrieben werden, daß in Italien und Frankreich die Ernte von 1870 vortrefflich ausgefallen und der Wein zu ziemlich mäßigen Preisen verkauft worden war.

**Baumfrüchte.** Frost und Regenwetter in der Blüthezeit und später haben der Ernte im Allgemeinen stark geschadet. Doch lassen sich auch Ausnahmen anführen, wie z. B. die Äpfel in der Central- und Nordschweiz, auch die Nüsse und Kastanien in der Süd- schweiz. Zahlreicher als gewöhnlich, und sogar für gewisse Gegenden zum erstenmal, stellten sich die Käufer ein, um nach Deutschland und Frankreich Obst zu exportiren. In dieser Weise hat die ganze Ernte einen befriedigenden Absatz gefunden. Es wurde wenig Most fabrizirt, und die Preise hiefür stiegen sehr hoch.

**Tabak.** Der Tabakbau scheint in der Schweiz keine größere Verbreitung zu finden; in den Gegenden, wo er einheimisch geworden, ist man, um der hiemit verbundenen Erschöpfung des Bodens zuvorzukommen, auf seine Einschränkung bedacht.

Dagegen scheint sich die Cigarren- und Tabakfabrikation von Jahr zu Jahr mehr zu entwickeln. Die Ausfuhr war 1871 eine sehr ansehnliche. Doch ist es ziemlich wahrscheinlich, daß zu dieser Prosperität der Stillstand der französischen Nationalmanufakturen um so mehr beigetragen hat, als unsere Fabrikanten es sind, denen der im Elsaß gebaute Tabak angeboten wurde. Hinwieder ist es auch Frankreich, das die beste Sorte des Brogethal-Tabaks gekauft hat.

**Hanf- und Flachsbau** alimentiren fast ausschließlich nur die lokale und häusliche Industrie. In Hinsicht des zur Ausfuhr bestimmten Produktes wird keiner nennenswerthen Verbesserung Erwähnung gethan.

In Romanshorn ist eine Fabrik für Kornsäke entstanden; es hat jedoch den Anschein, als ob die einheimischen Gewebe nur theilweise zu ihrer Alimenterung hinreichten.

Den **Hopfenbau** betreffend ist uns kein namhafter Fortschritt gemeldet worden. Denjenigen Gegenden, wo er laut unsern frühern Berichten mit Erfolg betrieben wird, ist noch die Gemeinde Sevelen im Rheinthal anzureihen.

**Wälder und Holzhandel.** In der nördlichen Schweiz verdienen als einer in Bezug auf diesen Gegenstand bemerkenswerthen Erscheinung die im Kanton Thurgau gemachten Anstrengungen, behufs Wiederaufforstung, sowie die in Bezug auf die Erhaltung der schon allzusehr gelichteten Waldungen zu Besorgnissen Veranlassung gebende Verwerfung eines Forstgesetzes seitens der Landsgemeinde von Appenzell J. R. erwähnt zu werden. Aus dem Gesichtspunkte des Handels ist die Ausfuhr des Jahres 1871 nur eine schwache zu nennen, sei es wegen Wassermangels, sei es weil das Vertrauen fehlte; im Jahre 1872 aber wird sie sehr stark sein, denn viele Flüsse sind in Laufen- burg angeflüthet.

Im Centrum der Schweiz, im Kanton Luzern, trifft man die Vorarbeiten für ein neues Forstgesetz; bereits sind einige von dessen Bestimmungen über Aufsicht und Kultur in Kraft getreten. Auch der Kanton Neuenburg hat ein Forstgesetz ausgearbeitet, wovon er sowohl für die Erhaltung wie für die methodische Wiederaufforstung der Wälder die besten Resultate erwartet. Die Gemeinden scheinen den Beistand der von der Regierung bestellten Fachmänner gerne anzunehmen. Aus dem Gesichtspunkte des Handels scheint die Nachfrage nach Stammholz für die Ausfuhr nur gering, aber für Bretter und Tafelwerk nach Frankreich eine bedeutende gewesen zu sein.

In der südlichen Schweiz herrschen noch immer Besorgnisse wegen allzu rascher Entwaldung des Kantons Wallis, Besorgnisse, die sich vielleicht, wenn auch in geringerem Umfang, auf den Kanton Waadt ausdehnen lassen. Das Fernhalten der Schafe und Ziegen von den Wäldern werde, so fürchtet man, nicht gehörig durchgeführt. Die Ausfuhr von geschnittenem Holz und Parketterie nach Süd-Frankreich und Italien war nach dem Friedensschlusse eine sehr bedeutende. Die Zurücknahme des Holzkohlen-Ausfuhrverbotes von Seite Frankreichs ist mit Befriedigung vernommen worden, indem es nun den Werken von Vallorbes gestattet ist, einen Theil ihres Bedarfes von dort zu beziehen.

**Alpenwirthschaft.** Obgleich die fast bis Ende Juni andauernde Kälte manchen Orts Hemmungen herbeigeführt, darf man dennoch das Jahr 1871 als ein im Allgemeinen vorzügliches ansehen. Heu, wenn auch nicht erster Qualität, gab es überall in Menge; in gleicher Weise verhielt es sich auch mit dem Gmd. Die Preise sowohl für Milchkühe wie für Schlachtvieh standen so hoch wie noch nie, und zwar nicht einzig darum, weil aus den benachbarten Ländern, Frankreich voran, die Nachfrage so stark war, sondern auch weil der vorhandene Futterreichtum und der Aufschlag auf Käse und Butter den Landwirth zur Verbeibaltung seines Viehstandes anspornte. Vom Kanton Appenzell J. N. wird behauptet, es könnte daselbst, in Folge besserer Verständigung, größerer Nutzen aus der Milch erzielt werden. Für dasjenige Hornvieh, das sich durch seine Qualitäten auszeichnet, hat man in diesem Kanton Viehschauen mit Preisvertheilung eingeführt. Die Resultate sind befriedigend.

In Handelsrückficht wird darauf hingewiesen, daß die Eröffnung des Brenner, wodurch die Ausfuhr von deutschem und österreichischem Vieh nach Italien erleichtert worden, auf den Verkauf unseres Viehes nach diesem Lande von Einfluß ist. Eine andere Erscheinung bilden die aus Italien kommenden zahlreichen Schafsheerden, die theilweise nach Frankreich gehen. Dann ist auch in der Einfuhr von Kleinvieh, namentlich von Schweinen, die sonst aus dem Jura-Departement nach

der Schweiz kamen, ein gänzlicher Stillstand eingetreten, theilweise hervorgerufen durch die herrschenden Viehseuchen und die durch den Krieg entstandenen Bedürfnisse.

Im Butter- und Käsehandel war große Thätigkeit mit steigenden Preisen; im Emmenthal galt der Zentner Fr. 78. Die produzierten Quantitäten waren eher unter als über der frühern Produktion.

An denjenigen Orten, wo Fabriken von kondensirter Milch bestehen, ist, wie bemerkt wird, die Milch im Preise gestiegen.

Das Associationswesen für die Errichtung und den Betrieb von Käsereien gewinnt von Tag zu Tag an Ausdehnung.

### 3. Industrie und Handel im Allgemeinen.

#### Eisenbahnen.

Industrie und Handel waren während beinahe des ganzen Jahres durch die Mangelhaftigkeit des Waarentransportdienstes, auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft sowohl wie auf dem der Nachbarstaaten, in ihren Operationen gehemmt. Diese Schwierigkeiten erstreckten sich nicht allein auf Frankreich und Deutschland, sondern auch auf Ober-Italien; zahlreiche Klagen sind uns zugekommen über die Unterbrechung des Dienstes auf der Brennerbahn, welche durch Aufrechterhaltung der Verbindung unserer Märkte mit den Seehäfen Italiens und Oesterreichs, für den unterbrochenen Transitverkehr durch Frankreich und die Mangelhaftigkeit des Transportdienstes in Deutschland, theilweise als Ersatzmittel hätte dienen können. Es lag jedoch klar am Tage, daß jede diplomatische Verwendung zu Gunsten unseres Handels erfolglos sein würde; auch haben wir auf eine solche verzichtet. In unserer Botschaft an die Bundesversammlung vom 28. Juni 1871, betreffend die Aufrechterhaltung der Neutralität, haben wir über die vom politischen Departement und von denjenigen des Innern, sowie des Handels und der Zölle ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, behufs möglichster Beseitigung aller Schwierigkeiten, Bericht erstattet. Wir können nicht verhehlen, daß seither die Klagen des Handelsstandes niemals aufgehört haben und daß alle Berichte der zu seiner Vertretung entstandenen Privatgesellschaften auf's Dringendste Verbesserungen im Waarentransportdienste verlangen. Als fehlerhaft in diesem Dienste werden bezeichnet die Unzulänglichkeit des Materials, in erster Linie, und dann der Mangel an Geschäftstüchtigkeit in den obern Regionen.

#### Revision des Zolltarifs.

Die Frage der Revision des eidgenössischen Zolltarifs hat Handel und Industrie der Schweiz vielfach beschäftigt; im Schooße der industriellen und kommerziellen Gesellschaften, welche diesen beiden

Zweigen der nationalen Thätigkeit als Organe dienen, wurde sie einer gründlichen Behandlung unterzogen. Unser Handels- und Zolldepartement hat nicht allein von den gefallenen Meinungen Vormerkung genommen, sondern auch, an der Hand der gemachten Erfahrungen, ein Projekt, dessen Gegenstand die in Rede stehende Materie bildet, ausgearbeitet, um davon in dem Falle, daß die finanziellen Bedürfnisse der Eidgenossenschaft uns zu dem Antrage, die nöthigen Deckungsmittel durch eine Aenderung unserer Tarife zu beschaffen, veranlassen würden, Gebrauch zu machen. Man darf aber nicht aus dem Auge verlieren, daß für die Gegenwart und die nächsten Jahre die bestehenden Handelsverträge jede Erhöhung der jetzigen Tarife zur Unmöglichkeit machen.

**Steinkohlen.** Infolge des übergroßen Andranges des Eisenbahnverkehrs und der beim Wiederaufleben der Industrie eingetretenen Anzulänglichkeit des zu Tage geförderten Kohlenmaterials war der Steinkohlentransport fortwährend mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. In unserm Berichte vom Monat Juni an die Bundesversammlung erwähnten wir, daß von der Centralbahnverwaltung durch die Organisirung von speziellen Zügen, welche in deren eigenen Waggons die Kohlen in Saarbrücken abholten, dem Uebelstande theilweise abgeholfen wurde. Die Klagen dauerten im zweiten Semester fort; es waren hauptsächlich die hohen Kohlenpreise, die dazu Anlaß boten.

Die Baumwollenindustrie ist endlich im Jahre 1871 aus jener schwierigen Lage herausgekommen, die während des amerikanischen Bürgerkrieges ihren Anfang nahm, bis Jahreschluß 1870 andauerte und deren Hauptmerkmal darin bestand, daß das Fabrikat selten mit Vortheil, manchmal sogar nur mit empfindlichem Verlust zum Verkaufe kam. Dieser Zustand der Baumwollenindustrie war übrigens allgemein auf den europäischen Fabrikationsplätzen. J. J. 1871 ist der Werth des Rohstoffes, der in Folge der Ereignisse von 1870 sehr tief gesunken war, in den Monaten März, April und Mai heruntergegangen; dann aber trat eine Pause ein, die sich bis Ende des letzten Februars fortsetzte. Mit Anfang des Jahres aber gingen den Spinnern und Webern von allen Seiten her Bestellungen zu, und die Industrie hatte sich, vom Schlusse des ersten Semesters an, lohnender Preise zu erfreuen, trotz eines momentanen Sinkens des Rohstoffes.

Neben diesen Anforderungen der einheimischen Industrie mußten die Spinnereten auch diejenigen Deutschlands, Oesterreichs, Italiens und Frankreichs befriedigen; letzteres Land verlangt hauptsächlich feine Nummern.

Der Verkehr mit rohen, zur Veredlung nach dem Elfaß gehenden Geweben ist wieder hergestellt und fährt fort, in der Ausfuhr dieses Artikels die erste Stelle einzunehmen. Die Buntweberei hat sich

etwas gehoben; in Bezug auf Produktion und Verkauf war das Jahr ein mittelmäßiges. Es wird die Bemerkung gemacht, daß die kleinen Fabrikanten dieser Branche die Arbeit hauptsächlich auch darum einzustellen genöthigt waren, weil die Stikerei ihnen viele Hände entzog, vielleicht auch darum, weil die überseeischen Märkte, welche diese Industrie alimentiren, nur den mit großen Kapitalien operirenden Häusern zugänglich sind. Man will eine Zunahme der Bedeutung Hamburgs und Italiens wahrgenommen haben. Es würde dieser Branche zum Nutzen gereichen, wenn die Erfahrungen des von St. Gallischen Industriellen gemachten ersten Versuches zur Eröffnung eines Marktes an der Ostküste Afrikas nicht verloren gingen.

Die Rothfärberei im Allgemeinen arbeitete mit Erfolg; allerdings gibt es auch einige Ausnahmen.

Auch die Drukerei hat ziemlich erfolgreich gearbeitet, besonders im letzten Vierteljahre.

In der Stikerei herrschte große Thätigkeit; wie in der feinen Hand- und mechanischen Stikerei waren die Resultate günstig.

Die Erzeugnisse dieses Zweiges unserer Industrie finden ihre Abnehmer auf fast allen Plätzen der zivilisirten Welt. Ohne diese große Menge von Märkten müßte man befürchten, daß ihrer raschen Entwicklung ein unheilvoller Rückschlag bevorstehe, denn, es werden für die Vermehrung und Verbesserung des Materials der mechanischen Stikerei fortwährend große und kostspielige Anstrengungen gemacht.

Zu beklagen ist, daß diese Industrie sich immer noch genöthigt sieht, einen Theil der feinen Gewebe und nahezu allen Tüll, dessen sie bedarf, aus England zu beziehen. Man spricht von erfolgreichen, in dieser Richtung unternommenen Fabrikationsversuchen.

Bleichereien und Appreturen haben beinahe während der ganzen Dauer des Jahres eifrig gearbeitet.

In allen Zweigen der Baumwollenindustrie, namentlich aber in den Stikerei- und Seidenweberei-Bezirken, sind die Löhne fortwährend gestiegen. Nichts desto weniger besteht ein bedauerlicher Strike in den Appreturwerkstätten. Nach unserer Ansicht sollten unsere Mitbürger niemals aus dem Auge verlieren, wie hinfällig die Prosperität der industriellen Plätze, namentlich aber der Luxus-Industrien ist. Was aber die Behörden anbetrifft, so besteht deren Aufgabe darin, die öffentliche Ordnung unparteiisch aufrecht zu erhalten, ohne, auch nicht einmal als Vermittler, zwischen die Parteien zu treten, die leider nur allzuhäufig von der Leidenschaft verblendet werden.

Die Erfahrungen von 1871 haben übrigens bewiesen, daß sich, vermöge der zwischen den so mannigfachen Zweigen unserer Industrie bestehenden Konkurrenz, die Lohnerhöhung von selbst macht.

Wie die Baumwollen-, so begann auch die Wollenindustrie mit dem Vortheile ziemlich niedriger Preise des Rohstoffes, die während des ganzen Jahres höher und höher stiegen. Sie ist gut gegangen und hat ihre Produkte mit Leichtigkeit abgesetzt. Einzig der Mangel an Arbeitskräften trat mitunter hemmend dazwischen. Die Industrie der wollenen Strikwaaren, welche hauptsächlich das Inland versieht, litt an Mangel von Rohstoff, den sie vornehmlich aus Rheinpreußen bezieht und der bekanntlich eine zwangsweise und vortheilhafte Verwendung gefunden hatte. Es wäre zu wünschen, daß unsere Industriellen diesem Zweige der Landesbedürfnisse ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Im Kanton Waadt ist im Laufe dieses Jahres eine Fabrik für ordinäre Decken entstanden. Dieselbe verwendet den Abfall der Wollenspinnereien und Wollensfabriken, sowie die Kälber- und Zickfeinhaare, die bisher größtentheils die französischen und englischen Fabriken alimentirten, welche hinwieder unsere Bedürfnisse rücksichtlich des verarbeiteten Artikels deckten. Da unser Land den Rohstoff erzeugt, so ist zu wünschen, daß jenes Etablissement gedeihe und in der Schweiz zur Entwicklung dieser neuen Industrie den Impuls gebe.

**Seidenindustrie.** Die in den Kantonen Tessin und Graubünden erzeugten Cocons werden für 1871 auf 600,000 Pfund und der Erlös aus diesem Artikel (das Pfund zu Fr. 2. 10) auf Franken 1,260,000 angeschlagen. Die Produktion war stärker als im Vorjahre, der Preis jedoch per Pfund um 50 Cts. gesunken.

Die Spinnereien waren stark beschäftigt, die Cocons lieferten einen guten Seidenertrag, aber das Steigen der Rohseide begann erst zu Ende des Jahres.

Die Floretspinnereien erhielten, von der Beendigung des Krieges an, starke Aufträge; ein großes Karderie-Etablissement für Abfälle wurde in den Umgebungen Lugano's gegründet.

Der Consum von gesponnener Seide für die Fabrikation ist in fortwährender Zunahme begriffen; die Seidentrocknungsanstalten in Basel und Zürich empfingen 1852 Pfund 631,966, im Jahre 1871 dagegen Pfund 1,428,720.

Stark war die Produktion von Seidenbändern und Geweben während des ganzen Jahres. Sie war durch die niedrigen Preise des Rohstoffes, durch den Stillstand der Produktion in Frankreich und durch deren Abnahme in Deutschland begünstigt. Aus der Tabelle über die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ergibt sich der Antheil, den dieses Land an diesen Erzeugnissen genommen hat. Auch aus England und Deutschland sind Aufträge gekommen. In Lugano besteht ein Etablissement für Seidenweberei, das hauptsächlich für italienische Rechnung arbeitet.

✚ Die Stroh- und Pferdehaarfabrikation hatte sich eines nur mittelmäßigen Jahres zu rühmen. Die aargauische Industrie beklagte sich über Mangel an Absatz; die zürcherische (auf dem Rascherfeld) erfreute sich relativ günstigerer Verhältnisse; für die tessinischen war das Jahr ein mittleres. Artikel aus Stroh waren gesuchter als solche aus Pferdehaaren.

Uhrenindustrie. Vom Augenblicke an, wo der Friede einigermaßen gesichert war, herrschte hierin große Thätigkeit und Prosperität. Von da an hat die Produktion beinahe fortwährend den Bestellungen nicht genügen können, welche von fast allen Seiten, selbst aus Ländern, die am Ausgange des Krieges am wenigsten betheiligte und aus Furcht vor Preisstörungen zurückhaltend geworden waren, herbeiströmten. Aus diesem Stande der Dinge ging für den Werth des Produktes und für die Preise der Façon eine Hauffe hervor. Nicht nur aus Amerika, Deutschland, Oesterreich, Italien und Rußland, sondern sogar auch aus Frankreich sind Bestellungen gekommen.

Die ältesten und bedeutendsten Centralstzge der Uhrenmacherei streben fortwährend darnach, an neuen Punkten Ausdehnung zu gewinnen. An solchen Orten wird mit der Fabrikation wohlfeiler Uhren begonnen, während die Ortschaften, die einen großen Vorrath an verkertigter Waare besitzen, ihr Streben auf fortwährende Bervollkommnung ihrer Erzeugnisse richten. Man fühlt daselbst die Nothwendigkeit, der Bevölkerung, Arbeitern wie Arbeitgebern, alle jene Existenzverbesserungen zu Theil werden zu lassen, welche sie festzuhalten vermögen. Nach dieser Richtung hin sind die jurassischen Eisenbahnen ein großer Schritt, und Locle und La Chaux-de-Fonds würden eine Verbindung mit den französischen Bahnen gleichfalls als einen großen Fortschritt betrachten.

Die Beaufsichtigung und Erweiterung der Uhrenmacherschule beschäftigt unausgesetzt die an der Spitze dieser Industrie stehenden Männer.

Die Fabrikation von Taschenuhren in St. Croix, die seit einigen Jahren zurückgegangen war, macht wieder Fortschritte. Diejenige im Thale des Lac de Joux behauptet ihre durch die Vollendung ihrer Produkte gewonnene Stellung. Eine vor einigen Jahren in Lugano gegründete Fabrik erfreut sich eines gedeihlichen Ganges und beschäftigt sich hauptsächlich mit dem italienischen Markte.

Die infolge unseres Handelsvertrags eingetretene Zollermäßigung begünstigt die Ausfuhr nach Oesterreich sehr bedeutend. Dieselbe ist in rascher Zunahme begriffen: 1868 betrug sie achtunddreißig, 1870 zweihundertunddreizehn, im ersten Halbjahr 1871 hundertundzwoß Zentner.

Die Fabrikation von Musikdosen, die in St. Croix und Genf einheimisch ist, nimmt zu. Die Produktion in St. Croix allein wird auf jährlich 90,000 Stük, mit Registern von 4 bis 144 Melodien, berechnet. Die Preise stehen zwischen 7—6000 Franken.

Die Frage der Zweckmäßigkeit eines Gesetzes, wodurch der Feingehalt von Gold- und Silberwaaren bestimmt würde, ist immer noch Gegenstand der Besprechung. Es verdient bemerkt zu werden, daß man sich in Frankreich vor Kurzem über die Mittel berieth, um der dortigen Industrie die freie Bestimmung des Feingehaltes zu überlassen.

Metallindustrie. Die Etablissements, welche sich mit der großen Konstruktion beschäftigen und das Material für Schifffahrt und Eisenbahn erstellen, hatten vollauf zu thun. Die Fabrikation von Waffen und Stikereimaschinen ist in der gleichen Lage. Etablissements von weit geringerer Bedeutung fahren in der Mehrzahl der Kantone fort, dem lokalen Bedürfnisse zu genügen. Vallorbes setzt die Erzeugung von Holzkohleneisen, Zeugschmiedwaare, Nägeln, Ketten mit Erfolg fort; Ballaigue verfertigt Sensen. In diesen Gemeinden beschäftigen sich viele Hände mit der Fabrikation von feinen Feilen zum Gebrauch der Uhrenmacherei.

Gerberei. Diese Industrie hat an Bedeutung zugenommen; sie mußte nicht allein fortwährend die Bedürfnisse des Landes decken und die in unsern frühern Jahresberichten bezeichneten Märkte versehen, sondern auch der Nachfrage nach Sohlleder genügen, das zum Export, vornehmlich nach Deutschland, bestimmt war.

Die Schuhfabrikation im Großen für den inländischen Verbrauch gewinnt immer größere Ausdehnung.

Die Häute von Ziegen und Ziklein sind auf einen ganz unerhörten Preis gestiegen; alle übrigen Häute — die der Schafe ausgenommen — sind im Werthe heraufgegangen.

In der Papierfabrikation herrschte Thätigkeit; was aber den Verkauf betrifft, so mußte sie sich auf die Bedürfnisse des Landes beschränken. Der Rohstoff (die Lumpen) ist nur mit Schwierigkeit erhältlich, und dennoch stehen die Fabriken, welche sich mit Herstellung einer Papiermasse aus Holzfaserstoff beschäftigen, nicht durchgängig in vollem Betriebe.

Fabrikation von Glas- und Töpferwaaren. Die Glasfabriken waren stark beschäftigt; sie hatten ihre Produktion auf Flaschen und Fensterscheiben beschränkt.

Auch die Töpferei in Nyon arbeitet für den inländischen Consum. Es wäre zu wünschen, daß diese kunstvolle Industrie, die durch die

Schwierigkeiten des Transportes so nachdrücklich beschützt wird, sich weiter entwickelte.

**Chemische Produkte.** Der Gang dieser Industrie war der nämliche wie im Vorjahre. Die Bedürfnisse unserer Industrie sind aber größer geworden.

#### Verschiedene sonstige Industriezweige.

Eine neue Industrie von Bedeutung ist nicht eingeführt worden. Diejenigen Industrien, welche fast ausschließlich für den inländischen Consum arbeiten, und deren Produkte, die wir in unserm Berichte pro 1870 aufgezählt haben, nur in geringen Quantitäten zur Ausfuhr kommen, entwickelten eine steigende Thätigkeit. Das während des Monats Juni andauernde schlechte Wetter verzögerte die Ankünfte der im Sommer unsere Hotels und Pensionen anfüllenden Fremden; von Beginn des Juli an begannen sie in großen Schaaren sich einzufinden, und das kühne, mit Erfolg gekrönte Unternehmen, das sie per Eisenbahn auf einen der berühmtesten Aussichtspunkte unserer Berge führt, und nicht lange isolirt dastehen wird, kann nicht anders, als — abgesehen von der Bequemlichkeit, die dasselbe gewährt — aus dem Standpunkt des Interesses an der nutzbringenden Lösung eines schwierigen Problems große Anziehungskraft auf sie zu äußern.

Während die Beendigung des Krieges und die Ereignisse, deren Schauplatz unser Land zu Anfang 1871 war, alle Aufmerksamkeit unseres Landes auf sich zog, organisirte und verwirklichte England eine Art von Kunstausstellung, die aber gleichzeitig auch eine industrielle in sich schloß, und in ihrer Entwicklung das Interesse unserer Industrielten in Anspruch nehmen wird, je nachdem nämlich die Erzeugnisse, worin sie erfolgreich zu konkurriren vermögen, mehr und mehr in deren Bereich gezogen werden. Die Ausstellung von 1871 hatte es nur mit der gewöhnlichen und künstlichen Töpferei, sowie mit den Wollengeweben zu thun, diejenige von 1872 hingegen mit den Produkten der Baumwollenindustrie, dem Fabrikationsmaterial, den Stikereien, der Bijouterie und den musikalischen Instrumenten. Ein Spezialbericht unseres Generalkonsuls in London hebt die Bedeutung dieses Konkurses für die Verbreitung der Fortschritte der Industrie klar hervor. (Bundesblatt v. J. 1871, Band III, Seite 1027).

#### 4. Beziehungen im Ausland.

##### Konsularberichte.

Das Bundesblatt hat im Jahre 1871 den auf die Handelsverhältnisse bezüglichen Theil von 28 Berichten unserer Konsula im Auslande in beiden Sprachen veröffentlicht. Diese Berichte, welche mitunter im Begleite von statistischen, ziemlich umfangreichen Dokumenten, die

an den Hauptplätzen, wo schweizerische Konsulate sich befinden, publizirt und gedruckt werden, anhergelangen, sind wenig zu einer auszugsweißen Behandlung geeignet. Sie können bloß für das Studium von Spezialfragen dienen, die in den Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements, oder in denjenigen der industriellen, kommerziellen und statistischen Gesellschaften gehören, denen wir sie jederzeit mitzutheilen bereit sind.

## a) Verhandlungen mit den europäischen Staaten.

### Frankreich.

Das Verbot der Ausfuhr des Getreides, unter Anderm auch einer ansehnlichen, in Savoyen eingelagerten Quantität, wurde von der Regierung der nationalen Vertheidigung bis zum Augenblick des Uebertritts der Ostarree auf unser Gebiet aufrecht erhalten. Damals erst vermochte unser Vertreter bei der in Bordeaux sitzenden Regierung zuvörderst die Erlaubniß zu der limitirten Ausfuhr von einer Million metrischer Zentner und, einige Tage später, die Wiederherstellung der freien Ausfuhr auszuwirken.

Die Ausfuhr des von den an Frankreich grenzenden Kantonen aus dem Jura-Departement bezogenen Salzes war durch den Umstand, daß letzteres von dem in Versailles zwischen den kriegführenden Mächten geschlossenen Waffenstillstande ausgenommene Departement noch fernhin Kriegsschauplatz blieb, gehemmt; es war also, um namentlich die Kantone Bern und Neuenburg mit diesem Nahrungsmittel zu versehen, nothwendig, uns mit den Führern der dieses Departement okkupirenden deutschen Armees in's Einvernehmen zu setzen. Mit unserer Ermächtigung hat das Handels- und Zolldepartement seinen Handelssekretär an sie abgeordnet, welcher, mit Unterstützung des Gesandten des deutschen Reiches, Herrn General von Röber, die Erlaubniß zur Ausfuhr des von den genannten Kantonen angekauften Salzes und ebenso das sichere Geleite erwirkte, dessen es, des Kriegszustandes wegen, für die Wagen und Pferde zum Transporte bedurfte, indem die Eisenbahnen, deren Material nach Lyon geflüchtet worden war, ihren Dienst eingestellt hatten.

### Erhöhung der französischen Eingangszölle.

Seit dem Monat Juni gab sich bei den eidgenössischen Behörden von Seite derjenigen Industriellen, die ihre Erzeugnisse nach Frankreich exportiren, große Unruhe kund in Bezug auf die in diesem Lande, auf Grund des Art. 6 des Handelsvertrages von 1864, möglicherweise bevorstehenden Abänderungen des Zolltarifes, indem dieser Artikel zu einer Erhöhung der Eingangszölle solcher Waaren ermächtigt, welche direkt oder in den dazu verwendeten Rohstoffen mit einer Accisesteuer belegt

find. Von der französischen Regierung haben wir seither, durch Vermittlung unseres Gesandten in Frankreich, die mündliche Versicherung erhalten, daß die für die Bedürfnisse des Staatsschatzes möglicherweise erforderliche Erhöhung der Eingangszölle einiger aus der Schweiz importirten Produkte durch Accisensteuern auf den gleichartigen Produkten französischer Fabrikation kompensirt werden würde. Dieser Grundsatz fand seine erste Anwendung bei Anlaß der Eingangszollerhöhung auf Schokolade, hinsichtlich der Sichorien und Melasse. Angesichts der unsern Minister gegebenen Zusicherung müssen wir abwarten, ob die Anwendung der Accisensteuern in Frankreich auf eine Weise erfolge, wodurch die unsern Produzenten durch den Vertrag von 1864 gegenüber den französischen Produzenten zugesicherte Stellung gewahrt werde. Ueberdies hat die französische Verwaltung die Zusage ertheilt, daß sie die einkassirten Summen, welche die unter Zugrundelegung der Accisensteuer der inländischen Fabrikation zu berechnenden Zollbeträge übersteigen, zurückvergüten werde.

Die Nationalversammlung hat unterm 22. Januar l. J. beschloffen, es solle per Collo oder per Tonne, oder per Stück Groß- und Kleinvieh beim Ueberschreiten der Grenze eine Steuer von 10 Cts. entrichtet werden; „Droit de statistique“ benannt und dazu bestimmt, die Kosten der Controlirung dieses Verkehrs zu decken. Mehrere Staaten, die mit Frankreich Handelsverträge abgeschlossen, haben dieses droit de statistique als mit den Bestimmungen der Verträge im Widerspruche erklärt. Durch den Umstand, daß die französische Douane diese Steuer auch auf den kleinen grenznachbarlichen Verkehr und auf die transitirenden Waaren ausdehnen will, wird unser Handel in hohem Grade in Mitleidenschaft gezogen. Ueber die Resultate der dießfalls angehobenen Verhandlungen vermögen wir der Bundesversammlung erst später Auskunft zu geben.

Als am Schlusse des Krieges unsere Industrie die eine zeitlang unterbrochenen Beziehungen mit den französischen Märkten wieder anknüpfte, wurden einige Klagen laut über die Art und Weise, wie von der französischen Douanenverwaltung die Art. 15, 16, 17, 18 und 19 des Vertrags von 1864 interpretirt wurden. Diese Artikel enthalten die Vorschriften darüber, wie die französische Douane vorzugehen hat, sofern sie vermuthet, daß Waaren, die bei ihrer Einfuhr einem Werthzoll unterliegen, unter dem Werthe deklarirt worden seien, den sie am Orte ihrer Produktion besitzen. Uebrigens boten die an uns gelangten Reklamationen zu einer diplomatischen Verwendung keinen Anlaß. Es ist für unsern Handelsstand von Wichtigkeit, daß er, in Bezug auf die in Frankreich importirten Waaren begleitenden Deklarationen, sowie in Bezug auf eventuelle, hieraus entstehende Streitigkeiten, sich genau an die in vorbezeichneten Artikeln ertheilten Vorschriften halte.

Auf den in Frankreich bisher zollfrei zugelassenen Holzfaserstoff wurde im Berichtsjahre von der Regierung ein Einfuhrzoll von Fr. 8 per 100 Kil. gelegt, wogegen mehrere schweizerische Holzfaserstofffabrikanten Klage führten und unsere Verwendung bei den französischen Behörden in Anspruch nahmen. Wir haben gegen diese Maßregel, unter Hervorhebung der Thatsache, daß sie in gleichem Maße die Interessen der französischen Papierfabrikanten, wie die der schweizerischen Holzfaserstofffabrikanten benachtheilige, durch unsern Gesandten in Paris Vorstellungen machen lassen und deren Aufhebung verlangt.

Von Seite Frankreichs ist eine Entschließung noch nicht erfolgt.

### Französische Moratorien.

Seit dem Beginn des Jahres 1871 war an die Inhaber und Indossanten der in Frankreich fälligen Wechsel die Frage getreten, ob in Bezug auf diejenigen unter den letztern, die bei ihrer Präsentation vom Wechselschuldner nicht honorirt würden, die ausländischen Cedenten zur Rückzahlung verpflichtet wären, und zwar kraft der verschiedenen Dekrete und Gesetze der französischen Regierung, wodurch für Zahlungen und Proteste, betreffend unbezahlt gebliebene Wechsel, den französischen Indossanten Aufschubstermine bewilligt worden waren.

Das Oberhandelsgericht des Norddeutschen Bundes zu Leipzig hat diese französische Prorogation als unverbindlich für die deutschen Indossanten erklärt.

Die Lösung der Frage mußte den Gerichten anheimgegeben werden. Der überall hervorgerufenen Unruhe wegen war es aber geboten, die Inhaber von schweizerischen und fremden Wechseln über die einschlagenden Bestimmungen unserer bürgerlichen und Handelsgesetzgebungen behufs ihres eventuellen Rechtsbehelfes beförderlichst zu unterrichten. Wir haben deshalb unser Handels- und Zolldepartement beauftragt, von zwei mit dem vorliegenden Gegenstande vertrauten Rechtsgelehrten, den Herren Advokat Niggeler, Vater, und Munzinger, Professor der Rechte an der Universität Bern, einzuholen und zu veröffentlichen. Glücklicherweise war die entstandene Unruhe übertrieben; bloß 2 oder 3 solcher Fälle kamen vor Gericht, und Alles berechtigt uns zu dem Glauben, daß unsere Handelswelt den eine zeitlang sie bedrohenden Verlusten beinahe gänzlich entgangen ist.

### Deutsches Reich.

Transitverhältnisse im Elsaß. Die deutschen Behörden, in deren Händen nun die Verwaltung von Elsaß liegt, waren gleich im Anfang noch nicht im Stande, die für den Verkehr zwischen der Schweiz und diesem Lande nothwendigen Zollämter zu erstellen; noch

im Juli waren es die Bureaux in St. Louis und Hünningen allein, welche für die schweizerische Einfuhr nach dem Elsaß geöffnet waren. Für den Transit nach Frankreich waren sie geschlossen. Dieser Zustand der Dinge verschlimmerte sich noch durch die Abwesenheit jeder Aufsicht an andern deutschen und französischen Grenzpunkten, und erst am Schlusse des Jahres war es möglich, auf Grundlage der bestehenden Verträge mit dem Zollverein und Deutschland unsere Beziehungen wieder herzustellen.

Durch eine vom 30. Dezember 1871 datirte Mittheilung des Kommissärs für die Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle in Straßburg wurden wir benachrichtigt, daß deutscherseits, unter Voraussetzung der Reziprozität, in Bezug auf Elsaß-Lothringen die Bestimmungen des Handels- und Zollvertrags vom 13. Mai 1869, auch schon vor Eintritt dieser Länder in den Zollverein, als maßgebend erachtet worden seien. Dieser Eintritt ist dann am 1. Januar 1872 wirklich erfolgt.

### Dänemark.

Die in den Jahren 1864 und 1865 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Königreich Dänemark begonnenen Unterhandlungen für den Abschluß eines Handelsvertrags wurden 1871 auf den Antrag des dänischen Gesandten in Paris, welcher die Verhandlungen auch noch auf andere Materien, als die Handelsinteressen im engeren Sinne allein, auszudehnen den Vorschlag machte, wieder aufgenommen. Unsere Handelskammern, sowie die industriellen und kommerziellen Gesellschaften, um ihre Ansichten von uns befragt, erklärten sich, hinsichtlich der Zolltariffrage, mit dem angebotenen Zugeständnisse der Gleichbehandlung der Schweiz wie die meistbegünstigten Nationen als zufriedengestellt. Zwei Vertragsentwürfe, deren einer von unserm Minister in Paris und der andere vom dortigen Vertreter Dänemarks redigirt ist, liegen uns gegenwärtig vor; man darf erwarten, daß eine vollständige Uebereinstimmung mit Leichtigkeit zu erreichen sein werde und daß wir vor Jahreschluß den Text des Vertrages der Bundesversammlung vorlegen können.

### Oesterreich.

Unsere industriellen Beziehungen zu diesem Lande nehmen, wenn auch nur langsam, aber fortwährend zu. Einzig in der Ausfuhr unserer Uhrenmacherei tritt diese Zunahme deutlich hervor. Die österreichische Industrie macht große Fortschritte; unsere Industriellen sind jedoch der Ansicht, daß es ihr zum Vortheil gereichen würde, wenn es ihr gestattet wäre, ihre Erzeugnisse in die Schweiz zu senden, und solche nach deren Veredlung in diesseitigen Färbereien und Druckereien — gleich wie

dieses von Seite des deutschen Zollvereins seinen Angehörigen gegenüber geschieht — zollfrei in Oesterreich wieder einzuführen.

Auf die von Seite unseres Ministers in Wien erfolgte Verwendung hin wurde, zur Befriedigung der St. Gallischen Gemeinde Widnau, die für den Gebrauch der dortigen Rheinfähre bestehende Beschränkung von dem österreichischen Finanzministerium aufgehoben.

### Italien.

Noch immer ist das Verbot, welches den Fußgängern und den irgendwelche Waaren mit sich führenden Wagen die Benutzung des über Dumenza nach dem Bedascathale führenden Weges untersagt, von den italienischen Behörden nicht aufgehoben worden.

Es haben sich rücksichtlich des Personal- und Waarenverkehrs an der Grenze seit einiger Zeit Schwierigkeiten erhoben, insoferne sich die Einführung eines bezüglichen Reglements als eine Nothwendigkeit herausstellte. Unser Handels- und Zolldepartement hat ein Projekt ausgearbeitet, das durch unsern Minister in Rom der italienischen Regierung vorgelegt werden wird.

### Spanien.

Die im Jahresberichte pro 1870 erwähnte Schwierigkeit betreffend die Verzollung der Käse schweizerischer Fabrikation bei ihrer Einfuhr auf der Insel Cuba besteht immer noch fort. Da die Erledigung dieser Frage von der Interpretation abhängt, welche dem Wortlaut des schweizerisch-spanischen Vertrags gegeben wird, und diese Interpretation zu Anfang 1871 von Seite der spanischen Verwaltung in einem der diesseitigen Anschauung ungünstigen Sinne ausgefallen ist, so haben wir unsern Generalkonsul in Madrid eingeladen, die schweizerische Reklamation in gelegenerer Zeit zu erneuern.

### Portugal.

Die Regierung dieses Landes hat die Anwendung des besondern im französisch-portugiesischen Vertrage vom 11. Juni 1866 stipulirten Zolltarifes durch ein Gesetz, dessen Entwurf in der Amtlichen Zeitung vom 14. August 1871 veröffentlicht worden ist, auf die Importwaaren aller Nationen ausgedehnt, welche hinwieder dem Staate Portugal die Zollbehandlung gleich den meistbegünstigten Nationen zuzugestehen bereit sind. Wir haben unser Konsul in Lissabon beauftragt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Erklärung abzugeben, daß in der Schweiz die portugiesischen Erzeugnisse auf gleichem Fuße behandelt werden würden, wie diejenigen der meistbegünstigten Nationen.

## b. Verhandlungen mit außereuropäischen Ländern.

### Japan.

Die Regierung dieses Landes hat unserm Generalkonsul eine vom 9. Juli 1871 datirte Erklärung zugehen lassen, laut deren es ihre Absicht war, am 1. Juli 1872 der Bestimmung des Art. 17 des Vertrags von 1864 gemäß zu dessen Revision zu schreiten. Aus den Mittheilungen der Repräsentanten der andern mit Japan in Vertragsverhältnissen stehenden europäischen Nationen vernahmen wir, daß die dortige Regierung eine Revision der Handelsverträge auf diesen Zeitpunkt angekündigt habe; was sie aber über ihre Absichten habe verlauten lassen, sei nicht geeignet, zu Besorgnissen rücksichtlich des Fortbestehens der Handelsbeziehungen zu diesem Lande Raum zu geben. Unser Handels- und Zolldepartement hat unsere mit Japan verkehrenden Industriellen über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen. Seither hat sich die japanesische Regierung entschlossen, die Revision der Verträge bis zur Rückkehr einer von ihr nach Amerika und Europa abgeordneten Gesandtschaft zu vertagen. Wir haben unserm Generalkonsul beauftragt, der japanesischen Regierung von unserer Zustimmung zu dieser Vertagung Kenntniß zu geben und die Versicherung beizufügen, daß ihre Gesandtschaft sicher sein könne, bei uns eine freundschaftliche Aufnahme zu finden und wir bereit seien, ihr über alle hiesigen Institutionen, seien dieselben politischer, sozialer oder industrieller Natur, — Fragen, worüber sie bei den von ihr besuchten Nationen sich unterrichten soll, — alle Aufschlüsse zu ertheilen.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wir geben hiernach die Tabelle über den Export unserer Industrie nach den Vereinigten Staaten. Sie leistet den Beweis dafür, daß die im Jahre 1870 begonnene so erfreuliche Entwicklung auch 1871 fortbauerte. Wir dürfen uns auf die Fortdauer dieser Bewegung um so mehr Hoffnung machen, als für dieses Land der Zeitpunkt heranzunahen scheint, wo es seine Zolltarife auf liberalere Ansätze zurückführen wird.

**Ausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1871**  
 verglichen mit derjenigen des Jahres 1870,  
 auf Grundlage der Mittheilungen der Konsulate in Zürich, Basel und Genf.

| Artikel.                                  | Konsularbezirk.   |                   |                  | Total.            |                   |
|---|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|
|   | Zürich.           | Basel.            | Genf.            | 1871.             | 1870.             |
|   | 1871.             | 1871.             | 1871.            |                   |                   |
|   | Fr.               | Fr.               | Fr.              | Fr.               | Fr.               |
| Seidene Gewebe und Seidenbänder . . . . . | 25,714,888        | 17,213,169        | —                | 42,928,057        | 35,844,782        |
| Baumwollene Gewebe . . . . .              | 1,974,496         | —                 | —                | 1,974,496         | 1,194,849         |
| Stikereien . . . . .                      | 10,293,787        | —                 | —                | 10,293,787        | 6,962,402         |
| Hüte aus Stroh oder Holzfasern . . . . .  | 2,199,046         | 907,647           | —                | 3,106,693         | 3,884,062         |
| Uhren . . . . .                           | —                 | 13,592,415        | 3,513,338        | 17,105,753        | 16,512,161        |
| Musikbosen . . . . .                      | —                 | —                 | 350,637          | 350,637           | 368,673           |
| Käse . . . . .                            | —                 | 1,688,322         | —                | 1,688,322         | 1,560,408         |
| Leder . . . . .                           | —                 | —                 | 701,374          | 701,374           | —                 |
| Verschiedenes . . . . .                   | 1,078,372         | 1,300,583         | 147,647          | 2,526,602         | 2,862,895         |
| <b>Total</b>                              | <b>41,260,589</b> | <b>34,702,136</b> | <b>4,712,996</b> | <b>80,675,721</b> | <b>69,190,232</b> |

## 5. Verhandlungen mit den Kantonen.

Gegen einen Beschluß der Bezirksgemeinde Schwyz vom 7. Mai 1871, wodurch der Einfuhrzoll auf Weingeist und fremdem Branntwein von 10 auf 20 Rappen erhöht wurde, hat eine Anzahl dortiger Einwohner Klage geführt. Sie behaupteten nämlich, Weingeist, als solcher, sei kein Getränke, und wenn auch der Bezug einer Konsumgebühr auf diesem Artikel statthast wäre, so dürfe doch, laut Art. 32 der Bundesverfassung, eine Erhöhung nicht stattfinden. Wir haben die Petenten abgewiesen, einerseits weil gerade der Weingeist, laut allen Zolltarifen, derjenige Bestandtheil des Branntweins ist, der verzollt werden muß — denn letzterer ist ja nichts anderes als mit Wasser verdünnter Weingeist — und andererseits weil der Ausatz von 20 Ct. die Höhe nicht übersteigt, welche der Kanton Schwyz zur Zeit des Erlasses der Bundesverfassung für eine solche Konsumgebühr vorgesehen hat.

Hr. J. Wyler in Luzern führte Beschwerde bei uns wegen willkürlicher Beschränkung des Gewerbebetriebs von Seite Obwaldens, indem dort seinem Handelsreisenden das Patent zur Aufnahme von Bestellungen auf unveräußerliche Muster verweigert worden sei. Da uns die Gründe, womit die Regierung von Obwalden diese Patentverweigerung in ihrer Vernehmlassung motivirte, als unzureichend und eher persönlicher als sachlicher Natur erschienen, so haben wir dieselbe eingeladen, dem fraglichen Handelsreisenden das entzogene Patent auf sein Begehren zu erneuern.

Schaffhausen. Einem den Markt in Schaffhausen mit selbstverfertigten Wollenwaaren-Artikeln besuchenden Württemberger war das Marktpatent nur gegen Entrichtung von Fr. 12 zugestelt worden, aus dem Grunde, weil er nicht in der Schweiz niedergelassen sei. Es wurde hiegegen Reklamation erhoben. Der Regierung von Schaffhausen, welche unsere Ansicht zu vernehmen wünschte, erwiderten wir, daß, nach Inhalt des schweizerisch-württembergischen Niederlassungsvertrags vom 18. März 1869, die Angehörigen Württembergs, gleichviel ob Niedergelassene oder Aufenthaltler, in Bezug auf Gewerbe-Ausübung den Schweizern gleichgestellt und demnach in den Kantonen, wo letztere einer Marktgebühr nicht unterliegen, von einer solchen ebenfalls befreit seien.

Infolge dieser Auskunft wurde die entrichtete Gebühr dem Reklamanten zurückerstattet.

Mit Refurs vom 11. Juli 1870 hat die Forstkommision von Davos die Aufhebung eines Beschlusses des Großen Rathes von Graubünden vom 25. November 1869 verlangt, wodurch ein von ihr gegen Herrn Christ. Obrecht zu Trimmis wegen Verletzung der

Forstordnung gefälltes Bufenurtheil kassirt worden war. Durch Schlußnahme vom 10. März 1871 haben wir diesen Rekurs abgewiesen, weil der Große Rath nach Vorschrift der Kantonsverfassung und der Geschäftsbordnung des Kleinen Rathes innerhalb der Schranken seiner Kompetenz gehandelt und weil sein Entscheid nichts enthält, was der Bundes- oder Kantonsverfassung zuwiderliefe. Die Forstkommision hat nun den Rekurs an die Bundesversammlung ergriffen, vor der er noch schwebt, indem der vom Großen Rathe zu erstattende Gegenbericht erst in der nächsten ordentlichen Sizung dieser Behörde behandelt werden kann.

Laufenburg im Kanton Aargau. Die Holzhändler, deren für den Export bestimmtes Holz auf dem Rheine gefloßt wird, haben zu verschiedenen Malen um unsere Dazwischenkunft nachgesucht, damit, im Einverständnisse mit der Regierung des Großherzogthums Baden, beim Laufen zu Laufenburg behufs der Korrektion des Strombettes Arbeiten vorgenommen und die gesetzlichen Hindernisse, welche die Gemeinden Aargauisch- und Badisch-Laufenburg im Interesse ihrer an den Fällen bestehenden Salmenfischerei, woraus sie ein ziemlich bedeutendes Einkommen beziehen, dem täglichen Durchpasse der Flöße entgegenstellen, entfernt würden.

Die großherzoglich badische Regierung hat, laut ihrer Note vom 23. November 1869, jeden Beitrag an die im Strombette vorzunehmenden Korrektionsarbeiten bereits verweigert und zugleich zu verstehen gegeben, daß fragliche Arbeiten ihren Angehörigen zum Nachtheile gereichen würden. Durch die Ereignisse von 1870 und 1871 wurde die Wiederaufnahme der betreffenden Unterhandlungen verhindert. Die beteiligten Holzhändler haben unsere Dazwischenkunft bei den Gemeinden Groß- und Klein-Laufenburg in Anspruch genommen, um den freien Floßdurchpaß, welcher vermöge eines von der Kaiserin Maria Theresia ertheilten Privilegs auf wöchentlich zwei Tage beschränkt ist, zu erwirken. Unter Berufung auf Art. 8 des Vertrags von 1852 haben wir bei der großherzoglich badischen Regierung den Antrag gestellt, daß jedes am Laufen zu Laufenburg der täglichen Flößerei entgegenstehende Hinderniß gehoben werde. Die Antwort der badischen Regierung ist noch nicht eingetroffen.

Die Regierung von Aargau übermittelte uns unterm 8. September einen von ihr bereits genehmigten Entwurf zu einer Uebereinkunft wegen der Umwandlung der Freihandfähre Eßgen-Hauenstein in eine Spannseilfähre, mit dem Wunsche, daß dieselbe der großherzoglich badischen Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werde. Da nun aber die Schweizerischen Zollstunden mit den deutschen nicht völlig übereinstimmen, so sah sich die badische Regierung, um irrtümlichen Folgerungen in Bezug auf letztere vorzubeugen, veranlaßt, einen

⊕  
Zusatz zu dem genannten Artikel zu verlangen, lautend: „Die Zollabfertigung bei den badischen Grenzzollämtern und Abfertigungsstellen im Grenzbezirk findet jedoch nur innerhalb der durch § 133 des Vereinszollgesetzes festgesetzten Geschäftsstunden dieser Stellen statt.“ Zu solcher Einschaltung hat die Regierung von Aargau ihre Zustimmung gegeben. Die beiderseitige Unterzeichnung des Vertrags, der sofort in Kraft tritt, hat in den letzten Tagen stattgefunden.

Eine Anzahl Metzger in Sitten hat über einen Beschluß des Großen Rathes von Wallis vom 29. Mai 1869, wodurch den Gemeinden die Einführung der amtlichen Fleischtage gestattet wurde, unter Berufung auf Art. 29 der Bundesverfassung, bei uns Beschwerde erhoben. Es wurde ihnen erwidert, der Bundesrath habe durch frühere Entscheide, namentlich durch denjenigen vom 3. Juni 1870, betreffend eine Eingabe der Bäcker in Schwyz, anerkannt, daß Art. 29 der Bundesverfassung auf die Taxation der Lebensmittel durch die kantonalen oder Gemeindebehörden nicht anwendbar sei.

Hr. Müller von Gersau, Kantons Schwyz, Besitzer des Hotel Müller daselbst, hat sich darüber beschwert, daß einer seiner Kutscher bei der Durchreise durch den Kanton Wallis zur Zahlung einer Kutschertaxe von Fr. 8 angehalten worden sei. Die Regierung von Wallis, von uns um Aufschluß ersucht, fand die Reklamation begründet und erstattete den fraglichen Betrag.

### Schneebruch am St. Gotthard.

Die Beforgung dieses Dienstzweiges im Berichtjahre gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Der ungünstigen Witterung im April ist es zuzuschreiben, daß der Paß erst am 11. Mai für Räderfahrwerke geöffnet werden konnte. Auch diesmal zeigte sich bereits zu Anfang des Monats Mai, sowohl von Seite des Publikums als der Lokalbehörden, ein Drängen nach beförderlicher Ausschneidung des PASSES. Es ist vorgekommen, daß der Paß nach erfolgtem Ausschneiden wieder zugeschnitten wurde. Da diese Operation jeweilen eine Ausgabe von ungefähr Fr. 10,000 erfordert, so ist es geboten, dieselbe erst dann vorzunehmen, wenn die Gefahr eines stärkeren Schneefalls oder, mit andern Worten, ein zweites Ausschneiden nicht mehr zu besorgen ist. Bei dem Eintreten der günstigen Frühlingswitterung fängt der Schnee an stark zu schmelzen, so daß jeder Tag eine erhebliche Verminderung der Schneeschicht, mithin eine wesentliche Kostenersparniß auf dem Ausschneiden mit sich bringt, während ein zu frühes Ausschneiden umgekehrt bedeutende Mehrauslagen erfordert, die nicht zu rechtfertigen wären. Unter solchen Umständen ist es geboten, mit dem Ausschneiden erst nach dem Eintritt der günstigen Frühlingswitterung zu beginnen und das Geld nicht nutzlos zu verwenden. Auf einige Tage Aufschub

kommt so viel nicht an, während die berührten Ersparnisse sehr erheblich sind.

Immerhin hat das Handels- und Zolldepartement darauf gehalten, daß das Ausschneiden des Passes jeweilen sobald wie thunlich erfolge, und es ist der Gotthard ungeachtet seiner viel ungünstigern Verhältnisse doch immer mit den übrigen Bergpässen für Räbersuhrwerke geöffnet. Wenn diese Oeffnung im Berichtjahre erst am 11. Mai erfolgte, so ist dies immerhin noch früh zu nennen, denn nicht selten geht es über Mitte Mai hinaus und öfters schon ist solches erst Anfangs Juni möglich gewesen.

Die Auslagen für den Schneebruch beliefen sich für

1871 auf Fr. 42,438. 59

1870 " " 39,919. 99

1869 " " 40,880. 05

Die Mehrkosten für 1871 kommen hauptsächlich von Mehrleistungen des Schneebruchs her, die im Interesse des Postdienstes gemacht werden mußten. Wenn die Budgetsumme gleichwohl nicht überschritten worden ist, so geschah es größtentheils deswegen, weil das Departement sich nicht hat drängen lassen, das Ausschneiden des Passes früher anzuordnen.

Es folgen hienach:

- I. die Tabelle über den allgemeinen Verkehr im Jahre 1871, verglichen mit dem des Jahres 1870;
- II. die Tabelle über die Verkehrsverhältnisse im Jahre 1871, mit Bezeichnung der speziellen Artikel, verglichen mit den gleichen Artikeln des Jahres 1870;
- III. die Tabelle über die approximativen Werthe der hauptsächlichsten Verzehrungsgegenstände, die im Jahre 1871 in die Schweiz ein- und von ihr ausgeführt wurden.

Die allgemeine Tabelle über Ein- und Ausfuhr und Transit des Jahres, welche Gegenstand einer besondern Publikation ist, wurde im Jahre 1871, gleichwie im Vorjahre, in der Weise aufgestellt, daß der Ein-, Aus- und Durchfuhrverkehr mit den Nachbarstaaten Frankreich, dem deutschen Zollverein, Oesterreich und Italien sorgfältig auseinander gehalten wird. Wir glaubten daher die Tabelle weglassen zu dürfen, welche pro 1870 unter Nr. III figurirt hat.

Wir erinnern daran, daß die Quantitäten, welche unter der Rubrik jedes einzelnen Nachbarstaates nach den einzelnen Waarengattungen in der großen Jahrestabelle erscheinen, solche sind, die an unsern gemeinsamen Grenzen ein- und ausgingen, aber nicht als diejenigen unseres Spezialhandels mit jeglichem dieser Länder angesehen werden dürfen.

## B. Zollverwaltung.

Die im Jahre 1870 in Folge des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich eingetretenen Verkehrsstörungen wirkten auch noch im Jahre 1871 hemmend auf den Gang der Zollverwaltung. Mit Ausnahme von Genf war die Güterbewegung längs der Westgrenze in dem ersten Vierteljahre auf ein sehr schwaches Minimum reduziert. Beträchtliche Quantitäten Kaufmannsgüter wurden nach der Schweiz geflüchtet und gingen nach dem Friedensschlusse wieder nach Frankreich zurück. Das Nämlliche war der Fall mit französischem Eisenbahnmaterial.

Die am Ende 1870 im Bahnhofe Genf eingetretene Unordnung im Güterbahnhofe veranlaßte uns, einen Spezialkommissär dorthin zu senden, dessen Thätigkeit es gelang, unter Beihilfe der Eisenbahngesellschaften und der Lokalpolizei, einen Zustand zu schaffen, der zwar immer noch zu wünschen ließ, indessen doch wieder einen regelmäßigen Geschäftsgang ermöglichte. Dieser Spezialkommissär leistete auch bei dem Rücktransport der französischen Ostarmee im Bahnhofe Genf sehr gute Dienste.

Ähnliche Störungen hatten sich auch in den Bahnhöfen der Nordgrenze gezeigt, jedoch waren dieselben nirgends so erheblich, daß der ordentliche Geschäftsgang unmöglich geworden wäre.

Unmittelbar vor dem Uebertritt der französischen Ostarmee in die Schweiz kamen auf verschiedenen Grenzpunkten Bewohner der französischen Grenzortschaften mit ihrer sämmtlichen Fahrhabe und suchten um Schutz nach, was ihnen in der liberalsten Weise gestattet wurde; indessen mußten doch die eingeführten Gegenstände aller Art kontrollirt werden, und da die Flüchtigen oft in großer Zahl mit ganzen Zügel-fuhren an unsern Zollstätten anlangten, so entstand daraus für diese eine solche Arbeitslast, daß augenblicklich eine Personalvermehrung eintreten mußte. Dieses führte zu öftern Absendungen von Beamten, folglich auch zu erheblichen Mehrauslagen. Wir nahmen aber durchaus keinen Anstand, dieses Verfahren gegen unsere unglücklichen Nachbarn zu billigen, wie solches auch bereits früher an den Grenzen anderer Nachbarstaaten ganz gleich gehalten worden ist. Nach und nach wurden die geflüchteten Gegenstände nach erfolgtem Friedensschlusse wieder ausgeführt, ein erheblicher Theil davon aber blieb in der Schweiz und wurde verzoollt. Ebenso wurden die sequestrirten herausgegeben.

Die Zollverwaltung suchte ihr Möglichstes zu thun zur Hebung der bald hier, bald dort eingetretenen Verkehrsstörungen; allein öfters waren die Verhältnisse stärker als alle administrativen Maßnahmen. Erst einige Zeit nach dem Friedensschlusse traten allmählig wieder nor-

male Verhältnisse ein, hingegen dauerte es immer bis gegen Ende des Jahres, bis alle Pendenzen abgewickelt waren, und selbst seitdem kamen noch welche vor.

Die vor einigen Jahren für eine Anzahl Partiegüter von Artikeln gestattete 6monatliche Transitfrist mußte im Berichtjahre vorübergehend auch auf den Zucker ausgedehnt werden, weil die Spekulation und der Verkehr in diesem Artikel eine Zeit lang gewaltige Proportionen angenommen hatte, die unsern Geschäftsleuten einen lohnenden Gewinn sicherten.

Die für diesen Transitverkehr vorgeschriebenen Förmlichkeiten wurden aber häufig vom Handelsstande, wie von mehreren Eisenbahngesellschaften und Kommissionären so nachlässig befolgt, daß Störungen aller Art in dem Gang der Zollverwaltung entständen, was schließlich zu einer strengen Handhabung der bestehenden Vorschriften nöthigte. Die Verweigerung der nachträglichen Löschungen der entsprechenden Geleitscheine, womit oft sehr erhebliche finanzielle Einbußen für die Interessenten verbunden waren, brachten endlich wieder einen bessern Geschäftsgang. Die 6monatliche Geleitscheinfrist für Zucker ist inzwischen wieder zurückgezogen worden.

Die Abfertigungen auf 6 Monate für transitirende Partiegüter haben im Ganzen erheblich zugenommen und leisten ohne Zweifel dem Zwischenhandel und der Spekulation wesentlich Vorschub. Wir werden dafür sorgen, daß die bisherigen Vorschriften genau eingehalten und gegen Mißbräuche, wie sie sich im letzten Jahre gezeigt haben, energisch eingeschritten werde.

Uebersicht des Transitverkehrs mit Geleitscheinabfertigung auf sechs Monate im Jahr 1871.

| Solche Abfertigungen kamen vor<br>im Zollgebiet . . . . . | I.       | II.      | III.     | IV.      | V.       | VI.      | Total             | Total             |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-------------------|-------------------|
|   | Zentner. | Zentner. | Zentner. | Zentner. | Zentner. | Zentner. | 1871.<br>Zentner. | 1870.<br>Zentner. |
| Baumwolle, rohe . . . . .                                 | 192,254  | 33,395   | 17,527   | 4,023    | 3,801    | 9,686    | 260,686           | 77,489            |
| Eisen in Masseln . . . . .                                | 14,141   | —        | 2,399    | —        | —        | —        | 16,540            | 7,740             |
| Farbhölzer und Farbstoffe . . . . .                       | 2,288    | —        | 1,604    | —        | 902      | 10,204   | 14,998            | 12,543            |
| Getreide . . . . .  | 93,100   | 47,428   | 720      | —        | 1,767    | 122,953  | 265,968           | 110,190           |
| Mehl . . . . .  | 123,020  | 8,022    | 600      | —        | 172      | 29,027   | 160,841           | 77,158            |
| Öle, fette . . . . .                                      | 59,782   | 8,668    | 10,734   | —        | 1,378    | 8,091    | 88,673            | 50,188            |
| Reis . . . . .  | 3,770    | 600      | —        | —        | 3        | 2,050    | 6,423             | 10,130            |
| Seide, rohe . . . . .                                     | 1,103    | —        | —        | 571      | 990      | 22       | 2,686             | 263               |
| Wolle, rohe . . . . .                                     | 18,304   | 2,543    | —        | 91       | 3,154    | 1,399    | 25,491            | 11,448            |
| Kaffee . . . . .  | 82,557   | 9,316    | 6,617    | —        | 655      | 3,075    | 102,220           | 14,309            |

### Sanitätspolizeiliches.

Aus Gründen der Sanitätspolizei mußte der ausgebrochenen Minderpest wegen verschiedene Male vollständige Viehsperrre längs den entsprechenden Grenzen angeordnet werden, die der Westgrenze entlang am Schlusse des Jahres noch fortbauerte.

### Zollstätten.

Im Berichtjahre wurde die im Bregenzer Vertrag vom 27. August 1870 vorgesehene Vereinbarung mit der k. k. österreichischen Regierung und den betreffenden Bahnverwaltungen hinsichtlich der der schweizerischen Zollverwaltung in den Bahnstationen Buchs und St. Margrethen (Gürtel- und Vorarlbergerbahn) zur Verfügung zu stellenden Lokalitäten erzielt. Eine Verständigung über die Vornahme der beiderseitigen Zollabfertigungen (schweizerische und österreichische) auf den letztgenannten beiden schweizerischen Stationen steht noch aus, wird aber im Laufe dieses Jahres den definitiven Abschluß finden. Mit dem 1. Juli 1871 wurde die Bahnstrecke Romanshorn-Konstanz dem Betriebe übergeben. Auf diesen Tag trat die im Konstanzer Bahnhof errichtete schweizerische Hauptzollstätte nach einer unmittelbar zur Regelung der Details vorangegangenen Konferenz mit badischen Delegirten in Thätigkeit. Die dahierigen finanziellen Ergebnisse sind noch nicht sehr wichtig; bei dem stets zunehmenden Verkehr dürfte sich aber die Sache bald besser gestalten. Immerhin ist der Bestand dieses Zollamtes für das Publikum ein absolutes Bedürfniß. Bezüglich der Einrichtungen machten sich bis jetzt noch keine Reklamationen geltend.

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Bahnstrecke Delle-Bruntrut soll in letzterer Stadt ein schweizerisches Zollniederlagshaus errichtet werden, weil die dortigen Verkehrsverhältnisse eine totale Umgestaltung erleiden und die Mehrzahl der Güter in Bruntrut lagern werden und dort zur Verzollung gelangen dürften.

Unser Handels- und Zolldepartement hat sich deshalb bereits mit dem Gemeinderath von Bruntrut und der Bahngesellschaft über die dahierigen Bedingungen verständigt. Die Ausführung der Sache hingegen fällt in das laufende Jahr.

In Gremenaga (Tessin), wo bis dahin nur ein Grenzwächter die vorkommenden Zollgeschäfte für die Zollstätte Fornasette besorgte, haben wir die Errichtung einer eigenen Nebenzollstätte angeordnet, weil infolge der Erstellung einer Brücke über die Tresa der dortige Verkehr erheblich zugenommen hat.

## Niederlagshäuser.

Wegen der Fortdauer des Krieges hielt sich die ausnahmsweise starke Benutzung der Niederlagshäuser noch längere Zeit, bis alle die dahin geflüchteten Güter wieder nach und nach abgeführt waren.

In Basel mußte die Zollverwaltung wegen Ueberfüllung ihrer Niederlagsräume vorübergehend noch weitere Lokalitäten im dortigen Centralbahnhofe miethen, was man ungeachtet des damit verbundenen finanziellen Nachtheils dem Handelsstande schuldig zu sein glaubte.

Die Existenz eines Niederlagshauses im Bahnhofe zu Genf hätte dem Handel wie der Bahnverwaltung große Dienste geleistet und höchst wahrscheinlich die wegen Ueberhäufung der Bahnhofräume hervorgerufene Unordnung im Güterverkehr gehoben.

Hoffentlich werden die Bestrebungen zur Errichtung eines solchen daselbst bald von Erfolg sein und damit einem dringenden Bedürfnis entsprochen werden.

Der Niederlagsverkehr des Berichtjahres zeigt gegenüber den Jahren 1869 und 1870 ganz auffallende Ergebnisse.

| Es lagerten:                 | 1869    | 1870    | 1871    |
|------------------------------|---------|---------|---------|
|                              | Ctr.    | Ctr.    | Ctr.    |
| Uebertrag vom Vorjahr . . .  | 11,848  | 10,015  | 21,075  |
| neu eingelagert wurden . . . | 109,405 | 197,224 | 428,705 |
| ausgegangen sind . . .       | 111,137 | 186,164 | 426,726 |

Dieser Verkehr vertheilte sich vorzugsweise auf folgende Niederlagshäuser:

| Ort        | mit     | Ctr. | Eingang | und | Ctr.    | Ausgang. |
|------------|---------|------|---------|-----|---------|----------|
| Basel      | 159,704 |      |         |     | 164,665 |          |
| Zürich     | 47,670  | "    | "       | "   | 47,137  | "        |
| St. Gallen | 18,134  | "    | "       | "   | 17,315  | "        |
| Lausanne   | 14,747  | "    | "       | "   | 14,584  | "        |
| Morges     | 176,873 | "    | "       | "   | 175,535 | "        |

Diese stärkere Frequenz im Berichtjahre steigerte natürlich auch die Einnahmen für Schein-, Waag- und Lagergebühren der Niederlagshäuser. Dieselben haben betragen:

|       |                |
|-------|----------------|
| 1869: | Fr. 14,725. 97 |
| 1870: | " 21,418. 29   |
| 1871: | " 45,494. 11   |

mit der unzweifelhaft wieder eintretenden Abnahme der Frequenz der Niederlagshäuser werden indessen diese Einnahmen auch wieder sinken. Für die Zukunft werden wir darauf Bedacht nehmen lassen, daß auf den Niederlagshäusern kein so erheblicher Verlust mehr lastet, wie

solches seit einer Reihe von Jahren der Fall war. Wenn diese zur Erleichterung des Handels bestimmten Etablissements auch keine Einnahmsquelle bilden dürfen, so sollen die daherigen Gebühren doch möglichst annähernd die bezüglichen Auslagen decken. Es sind demnach die Gebühren entsprechend zu bestimmen.

### Ursprungszeugnisse. Deren Form.

Auf eine von Zürich und Tessin eingelangte Beschwerde betreffend die Form der Ursprungszeugnisse für Getränke schweizerischer Herkunft hat Graubünden seine daherigen Vorschriften entsprechend modifizirt und dadurch den gestellten Reklamationen Rechnung getragen.

### Zolltarif. Umarbeitung desselben.

Die formelle Umarbeitung des Zolltarifs hat dem durch die Bundesversammlung und ihre Kommissionen wiederholt ausgesprochenen Wünsche gemäß stattgefunden, und es wird die Einführung desselben auf Anfang 1873 erfolgen. Die Uebersetzung in alle drei Sprachen, sowie das Anpassen sämmtlicher Formularien und Bücher gibt eine bedeutende Arbeit. Die Ansätze bleiben sich natürlich gleich, weil in Betreff der Belastung keine Aenderung eintritt bis zur materiellen Revision des Tarifs selbst. Obige Aenderung hat einzig zum Zweck, eine naturgemähere Zusammenstellung der einzelnen Artikel und damit für das Publikum mehr Einfachheit zu erzielen. Die angeregte Idee, für alle europäischen Staaten in Bezug auf die Eintheilung und Form einen einheitlichen Zolltarif auf dem Wege internationaler Verständigung zu ermöglichen, hat leider infolge der Kriegsverhältnisse keine Fortschritte gemacht. Ein solcher Tarif wäre aber in statistischer Hinsicht sehr werthvoll. Mit der Zeit dürfte dieser Gedanke doch zur Ausführung gelangen, da derselbe im Ganzen günstig aufgenommen worden ist.

### Personelles.

Im Berichtjahre mußte ein Beamter wegen unheilbarer Krankheit entlassen werden. Elf sind gestorben (darunter einige ausgezeichnete) und durch neu eintretende ersetzt worden.

Wegen Vermehrung des Verkehrs und Errichtung neuer Zollstätten mußte das Zollpersonal entsprechend vermehrt werden.

Das dermalige Personal der Zollverwaltung besteht:

|   |           |
|---|-----------|
| a. bei der Oberzolldirektion . . . . .            | 8         |
| b. bei den Zollgebietsdirektionen . . . . .       | 34        |
| c. bei den Zollstätten:                           |           |
| Einnnehmer . . . . .                              | 196       |
| Kontroleurs . . . . .                             | 36        |
| Gehilfen . . . . .                                | 39        |
| Bedienstete (Visiteurs, Paket und dgl.) . . . . . | 51        |
| Grenzwächter, eidgenössische . . . . .            | 149       |
| " kantonale Landjäger . . . . .                   | 203       |
|   | 352       |
|   | Total 716 |

Die Verhaltungslisten über das Betragen und die Leistungen der Beamten und Angestellten lauten dahin, daß die weitaus große Mehrzahl derselben ihrem oft sehr anstrengenden Dienste mit Eifer und Pflichttreue nachkommen. Die Aufsicht wird unablässig geübt durch die damit betrauten Organe. Da wo es nöthig ist, wird gemahnt oder durch Disziplinarverfügungen nachgeholfen. Das Einvernehmen unter den verschiedenen Beamten ist mit sehr wenigen Ausnahmen ganz normal. Infolge der Kriegsbereignisse haben die Verkehrsverhältnisse einzelner Zollstätten bedeutende Schwankungen durchgemacht, infolge dessen häufig vorübergehende Dislokationen einzelner Beamten oft auf längere Zeit nöthig wurden, um die vorkommenden Geschäfte besorgen zu können. Selbstverständlich erwuchsen daraus für die Verwaltung erhebliche Mehrauslagen, ohne daß indessen die Budgetansätze überschritten werden mußten.

Die Klagen über die Unzulänglichkeit der Besoldungen mehrten sich fortwährend, und es wäre eine erhebliche Aufbesserung wirklichen Bedürfniß, da seit dem Erlaß des dermaligen Besoldungsgesetzes die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse um einen starken Drittheil gestiegen sind.

### Zollabfertigung.

Im Berichtjahre kam die noch nie dagewesene Zahl von 904,014 Zollabfertigungen vor, gegenüber von 751,308 im Jahre 1870.

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Davon fielen auf Geleitscheine | 173,799 |
| " " " Freipässe                | 54,427  |
| " " " Einfuhrquittungen        | 401,168 |
| " " " Ausfuhrquittungen        | 119,032 |
| " " " Durchfuhrscheine         | 140,928 |
| " " " Niederlagscheine         | 14,610  |

Alle diese Abfertigungen müssen doppelt ausgefertigt und registriert werden. Dieselben werden entgegen dem in andern Ländern herrschenden Systeme kostenfrei erlassen. Einzig für die Durchfuhrscheine wird eine Gebühr von 5 St. per Schein erhoben.

Die starke Zunahme in den Zollabfertigungen beweist am besten das vorhanden gewesene Bedürfnis der Personalvermehrung.

Einer von Genf eingelangten Petition, betreffend die Zollabfertigung an Sonntagen, wurde dadurch entsprochen, daß auf den Bahnhöfen nur die Eilgüter und die ganzen Wagenladungen an Sonntagen abgefertigt, die übrigen Artikel aber erst am darauffolgenden Tage expedirt werden sollen. Dadurch wurde es möglich, der großen Zahl von Beamten und Angestellten ihre Sonntagsruhe zu sichern.

### Grenzschatz.

Ueber den Gang des Grenzschatzes vernehmen wir keine Klagen. Die im Kanton Genf vorübergehend angestellte Verstärkungsmannschaft wurde Ende des 1. Quartals wieder entlassen. Dermalen stehen im Dienst

149 eidgenössische Grenzwächter und  
203 kantonale Landjäger.

Die Entschädigungen, welche die Kantone für die Ueberlassung ihrer Landjäger zum Grenzschatz beziehen, erleiden beinahe jedes Jahr Erhöhungen, indem bald in diesem, bald in jenem Kanton die Besoldung der Landjäger erhöht und die Zollverwaltung um das Betreffnis belangt wird. Beinahe durchgängig steht der Sold der kantonalen Landjäger erheblich über demjenigen der eidgenössischen Grenzwächter, und dazu haben jene noch eine Pensionsberechtigung, während letztere keine solche haben.

Wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, die bessern Elemente zu verlieren, so muß auch der Sold der eidgenössischen Grenzwächter angemessen vermehrt werden, sonst nehmen uns die kantonalen Landjägerkorps die besten Leute weg.

In Basel mußte die Entschädigung wegen der Erhöhung des Soldes, im Thurgau wegen Vermehrung der Mannschaft (2 Mann in den Konstanzer Bahnhof) entsprechend erhöht werden. Im Kanton Wallis dagegen konnte ein Mann erspart werden.

Gegen Ende des Berichtjahres begingen österreichische Finanzwächter in der Nähe von St. Margrethen eine Gebietsverletzung, indem sie des Nachts auf unser Gebiet herüberkamen und Waaren, welche sich in einem am diesseitigen Ufer angelegten Schiffe befanden, sammt

diesem letztern behändigten und nach dem jenseitigen Ufer brachten. Auf die deshalb bei der österreichischen Regierung anhängig gemachte Klage ist noch keine Antwort eingelaufen.

### Zollübertretungen.

Die Zahl der vorgekommenen Straffälle, sowie auch die Summe der umgangenen Gebühren sind erheblich stärker als im Vorjahre.

|   | 1871  | 1870  |
|---|-------|-------|
| Es kamen Fälle zur Entdeckung . . . . .   | 517   | 456   |
| Vom Vorjahre waren noch hängend . . . . . | 18    | 18    |
|   | <hr/> | <hr/> |
| Total                                     | 535   | 474   |

Erledigt wurden:

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| durch Verzicht auf die Verfolgungen . . . . . | 8   | 7   |
| „ gütliche Abmachung . . . . .                | 499 | 447 |
| „ gerichtliche Urtheile . . . . .             | 5   | 2   |
| auf das folgende Jahr übergetragen, und zwar: |     |     |
| a. vor Gericht hängende . . . . .             | 4   | 4   |
| b. und bei den Zollbehörden . . . . .         | 19  | 14  |

|  | 1871 |     | 1870    |
|--|------|-----|---------|
|  | Fr.  | St. | Fr. St. |

|   |         |    |         |    |
|---|---------|----|---------|----|
| Die umgangenen Gebühren beliefen sich auf . . . . . | 6,608.  | 59 | 6,253.  | 73 |
| Die ausgesprochenen Bußen dagegen auf . . . . .     | 31,905. | 86 | 15,240. | 38 |

Diese Zahlen liefern den Beweis, daß die Tendenz zur Umgehung des Zollgesetzes noch nicht dahingefallen ist. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die nicht zur Entdeckung gelangten Zollumgehungen jedenfalls eine weit größere Summe ausmachen. Es haben sich auf einigen Grenzpunkten, vorzugsweise aber im Kanton Genf (Moillesulaz) Verhältnisse gebildet, die einen gewerbsmäßig organisirten, ziemlich im Großen betriebenen Schmuggel außer allen Zweifel stellen, bei dem die ehelichen Handelsleute nicht mehr konkurriren können. Wir werden diesen Verhältnissen unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden und mit allem Nachdruck dahin wirken, daß auch dort dem Zollgesetz Nachachtung verschafft wird, wie es eine feste staatliche Ordnung mit sich bringt.

Unter den zur Bestrafung gelangten Defraudationsfällen befinden sich eine ziemliche Anzahl, welche mit Rücksicht auf die sie begleitenden Umstände strenger behandelt werden mußten.

Die so häufig und in starkem Verhältniß vorkommenden unrichtigen Gewichtangaben auf Sendungen (vorzüglich Wein und geistige Getränke), die aus Frankreich kamen, mußten hierseits zu der Annahme führen, daß man dort von der Voraussetzung auszugehen scheine, es würden bei dem großen Andrang von Gütern aller Art die Gewichtangaben hierseits nicht kontrolirt. Ein genaues Nachwägen konstatarirte 55 solcher Fälle, wo das Gewicht zum Nachtheil der Zollverwaltung weit unter der Wirklichkeit deklarirt war. Die infolge eingetretenen successive verstärkten Bestrafungen hatten zur Folge, daß nach und nach die Angaben der Wirklichkeit entsprechender erfolgten.

Auch hier ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß eine Menge solcher Vergehen unentdeckt blieben, denn alles nachwägen zu lassen, wäre unmöglich, und das vorhandene Personal würde dazu bei Weitem nicht genügen. Da zudem auch die Bahnverwaltungen ein wesentliches Interesse haben, das richtige Gewicht zu kennen, so liegt darin auch für die Zollverwaltung eine große Garantie gegen allzu starke Ausschreitungen in dieser Hinsicht.

Auf einzelnen Grenzpunkten, wo konventionsmäßig alles nachgewogen wird gegen Entrichtung einer sehr mäßigen Waagegebühr, kommen natürlich keine Straffälle wegen Gewichtsdifferenzen vor. Ein Verfahren, bei dem sich alle Theile wohlbefinden, das so weit möglich allgemeine (wenigstens in den Bahnhöfen und Seeplätzen) Anwendung finden sollte. Auf den übrigen Zollstätten, wo die Güter mit gewöhnlicher Fuhrre eingehen, wäre es dagegen zu umständlich, zeitraubend und kostspielig.

Winder wichtige Fälle, wie bloß Kontrol- oder formelle Verstöße, wurden mit Ordnungsbußen belegt. Der vielen Unregelmäßigkeiten wegen, die im Jahre 1871 im Güter- und Eisenbahnverkehr vorkamen, wurden im Berichtjahre für Fr. 1767 Ordnungsbußen ausgesprochen, gegen Fr. 633. 02 im Vorjahr. Die eingegangenen Bußen wurden nach Gesez vertheilt.

Ueber die finanziellen Ergebnisse geben folgende Zahlen Auskunft:

1. Einnahmen der Zollverwaltung.

|                         | 1871.      |     | 1870.     |     | Vermehrung.<br>1871. |     | Verminderung.<br>1871. |     |
|-------------------------|------------|-----|-----------|-----|----------------------|-----|------------------------|-----|
|                         | Fr.        | Gt. | Fr.       | Gt. | Fr.                  | Gt. | Fr.                    | Gt. |
| Einfuhrzölle . . .      | 10,310,605 | 40  | 8,111,349 | 21  | 2,199,256            | 19  | —                      | —   |
| Ausfuhrzölle . . .      | 407,409    | 88  | 376,625   | 64  | 30,784               | 24  | —                      | —   |
| Durchfuhrscheingebühren | 5,578      | 96  | 2,965     | 60  | 2,613                | 36  | —                      | —   |
| Niederlagshausgebühren  | 45,494     | 11  | 21,418    | 39  | 24,075               | 72  | —                      | —   |
| Zollbußenanteile . .    | 10,243     | 75  | 5,030     | 92  | 5,212                | 83  | —                      | —   |
| Ordnungsbußen . . .     | 1,767      | 52  | 633       | 02  | 1,134                | 50  | —                      | —   |
| Waaggebühren . . .      | 10,581     | 86  | 10,694    | 25  | —                    | —   | 112                    | 39  |
| Verschiedenes . . .     | 41,109     | 62  | 36,377    | 17  | 4,732                | 45  | —                      | —   |
|                         | 10,832,791 | 10  | 8,565,094 | 20  | 2,267,809            | 29  | 112                    | 39  |

somit Mehreinnahme gegenüber 1870  
und gegenüber dem Jahr 1869

Fr. 2,267,696. 90  
„ 1,877,608. 53.

Ausgaben der Zollverwaltung.

|  | 1871.     |     | 1870.     |     | Vermehrung.<br>1871. |     | Verminderung.<br>1871. |     |
|--|-----------|-----|-----------|-----|----------------------|-----|------------------------|-----|
|  | Fr.       | Gt. | Fr.       | Gt. | Fr.                  | Gt. | Fr.                    | Gt. |
| Gehalte . . . . .                          | 607,203   | 04  | 592,275   | 59  | 14,927               | 45  | —                      | —   |
| Reisekosten u. Expertisen                  | 6,773     | 20  | 7,613     | 50  | —                    | —   | 840                    | 30  |
| Büreaufkosten . . . . .                    | 111,105   | 29  | 116,319   | 61  | —                    | —   | 5,214                  | 32  |
| Neubauten . . . . .                        | —         | —   | 9,166     | 56  | —                    | —   | 9,166                  | 56  |
| Mobiliar u. Geräthschaften                 | 5,463     | 68  | 4,018     | 04  | 1,445                | 64  | —                      | —   |
| Grenzschutz . . . . .                      | 330,844   | 19  | 331,349   | 96  | —                    | —   | 505                    | 77  |
| Zollauslösung . . . . .                    | 2,398,553 | 06  | 2,398,553 | 06  | —                    | —   | —                      | —   |
| Schneebruch am St. Gott-<br>hard . . . . . | 42,438    | 59  | 39,919    | 99  | 2,518                | 60  | —                      | —   |
| Verschiedenes . . . . .                    | 71,989    | 51  | 38,419    | 43  | 33,570               | 08  | —                      | —   |
|  | 3,574,370 | 56  | 3,537,635 | 74  | 52,461               | 77  | 15,726                 | 95  |

somit Mehrausgaben als im Jahr 1870 Fr. 36,734. 82

und gegenüber 1869 " 49,483. 63.

Werden von den Ausgaben des Jahres 1871 die Leistungen für Mobiliaranschaffungen, die Zollloskaufsbeträge und die Kosten des Schneebruches am St. Gotthard abgezogen, so verbleiben an eigentlichen Verwaltungskosten (mit Inbegriff von Fr. 44,511 Zollvergütungen) Fr. 1,127,915. 23 gleich 10,112<sup>4</sup> Prozent der Nocheinnahmen. Wegen geringerm Betrag der Einnahmen stellte sich dieser Prozentsatz im vorangegangenen Jahre auf 12,6790.

In Anbetracht der ganz ausnahmsweisen Verhältnisse der beiden Jahre 1871 und 1870 ist eine richtige Schlussfolgerung der Zu- und Abnahme der Einnahmen und der Ausgaben gegenüber normalen Jahrgängen kaum möglich. Ueber die Jahre 1871 und 1870 mag hier der auffallenden Schwankungen der Einnahmen vor, während und nach dem Kriege Erwähnung gemacht werden:

Im ersten Semester 1870, Friedenszeit, zeigte sich eine Mehreinnahme gegenüber dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres von . . . . . Fr. 333,012. 41

Im zweiten Semester 1870, Kriegszeit, eine Mindereinnahme von . . . . . „ 723,100. 78

In den ersten 4 Monaten des Jahres 1871, d. h. bis zum Friedensschluß, eine Mindereinnahme gegenüber den Monaten Januar bis Mai 1870 von . . . . . „ 281,695. 15

Sinwieder von Juni bis Dezember 1871 eine Aufbesserung der Einnahmen gegenüber den gleichnamigen Kriegsmonaten von 1870 von . . . . . „ 2,549,392. 05

Gegenüber dem Normaljahr 1869 erzeigen die Einnahmen von 1871, einschließlic die schlechten Monate Januar bis Mai, eine Mehreinnahme von Fr. 1,877,608. 53 als untrüglichen Beweis des bedeutend vermehrten Verkehrs im Allgemeinen; wären auch diese vier Monate ungestört geblieben, so müßte voraussichtlich die Mehreinnahme gegenüber 1869 noch weit größer gewesen sein.

Die 1871 erzielten Mehreinnahmen vertheilen sich auf alle sechs Zollgebiete; die bedeutendsten Kontingente jedoch lieferten:

- Das I. Zollgebiet mit den Hauptzollstätten Basel, Lissbühel und Waldshut.  
 " II. " " der Hauptzollstätte Romanshorn, die eine Zeit lang einen außerordentlichen Verkehr hatte.  
 " V. " " der Hauptzollstätte Verrières, wohin sich seit dem Friedensschlusse der Verkehr von und nach Frankreich großartig einstellte.  
 " VI. " " den Hauptzollstätten in Genf.

Mit Zahlen dargethan waren die Einnahmen im Jahr 1871:

|  | stärker als im<br>Jahr 1870. |     | stärker als im<br>Jahr 1869. |     |
|--|------------------------------|-----|------------------------------|-----|
|  | Fr.                          | St. | Fr.                          | St. |
| Im I. Zollgebiet (Basel u. s. w.)      | 790,372.                     | 54  | 141,817.                     | 40  |
| " II. " (Schaffhausen u. s. w.)        | 559,885.                     | 07  | 770,003.                     | 27  |
| " III. " (Morschach, Chur<br>u. s. w.) | 122,842.                     | 82  | 102,705.                     | 75  |
| " IV. " (Kanton Tessin)                | 21,567.                      | 94  | 63,859.                      | 97  |
| " V. " (Waadt und Neuen-<br>burg)      | 269,118.                     | 49  | 200,691.                     | 02  |
| " VI. " (Genf und Wallis)              | 503,910.                     | 04  | 598,531.                     | 12  |

Auf welchen Gattungen von Waaren, in welcher Richtung und bei welchen Zollstätten die vermehrten Ein- und Ausfuhrn stattfanden, ist aus der im Druke veröffentlichten Uebersichtstabelle des Verkehrs im Jahre 1871 (mit der Vergleichung der Ansätze des Vorjahres) ersichtlich.

Die in den Jahren 1871 und 1870 erzielten großen Einnahmen für Niederlagsgelühren dürften nach und nach wieder auf das Normale sinken, da die ausnahmsweise starke Benutzung der Niederlagshäuser wegen Kriegszeit nunmehr aufgehört hat und sich nach und nach auf den gewöhnlichen Spekulationszweig beschränken wird.

## 3.

Im Allgemeinen stellen sich in den ersten Monaten des neuangetretenen Rechnungsjahres 1872 die ordentlichen Einnahmen bereits höher, als sie im Normaljahr 1869 gewesen sind; Beweis eines stets regen Verkehrs.

## 4.

Ueber die Ausgaben im Jahr 1871 sind keine wesentlichen Bemerkungen zu machen. Die Mehrausgabe der Rubrik „Gehalte“ ist Folge der neu erstellten Eilbüreaux an den Bahnhöfen Basel und Genf, der am Bahnhof in Konstanz neu errichteten schweizerischen Hauptzollstätte und theilweiser Vermehrung des Personals an den wichtigsten Zollstätten. Die Mehrausgabe der Rubrik „Verschiedenes“ rührt daher, daß die sonst höchstens Fr. 8000 bis Fr. 12,000 betragenden Rückvergütungen für unrichtig bezogene Zölle dieses Jahr den hohen Betrag von Fr. 44,511. 82 erstiegen in Folge großer Verzollungen zur Einfuhr von Waaren, die sich nachträglich als gerettetes Gut oder als Transitgüter erwiesen haben, die wegen gehemmtem oder abgeleitetem Verkehr ohne bestimmte Weisung an der Grenze anlangten, deren ursprüngliche Bestimmung zum Transit und erfolgter Wiederaustritt nachträglich gehörig nachgewiesen und somit der bezogene Zoll zurückerstattet werden mußte; ein unliebsames Verhältniß, das sich zu einem kleinen Theil bis in's Jahr 1872 hinüber geschleppt hat.

## 5.

Gegenüber dem Budget stellt sich die Jahresrechnung pro 1871 wie folgt:

|               |                               |                   |
|---------------|-------------------------------|-------------------|
| a. Einnahmen. | Boranschlag . . . . .         | Fr. 8,900,000. —  |
|               | Wirkliche Einnahmen . . . . . | „ 10,832,791. 10  |
|               |                               | <hr/>             |
|               | Mehreinnahme                  | Fr. 1,932,791. 10 |
| b. Ausgaben.  | Kredit . . . . .              | Fr. 3,552,100. —  |
|               | Nachkredit: Gehalte . . . . . | „ 6,500. —        |
|               | „ Grenzschatz . . . . .       | „ 1,500. —        |
|               | „ Verschiedenes . . . . .     | „ 30,000. —       |
|               |                               | <hr/>             |
|               |                               | Fr. 3,590,100. —  |
|               | Wirkliche Ausgaben . . . . .  | „ 3,574,370. 56   |
|               |                               | <hr/>             |
|               | Minderausgabe . . . . .       | Fr. 15,729. 44    |

|  |                    |
|--|--------------------|
| Betrag der Einnahmen im Jahr 1871 . . .    | Fr. 10,832,791. 10 |
| "    "    Ausgaben    "    "    "    . . . | "    3,574,370. 56 |

Baarvorschuß Fr. 6,258,420. 54

|  |                |
|--|----------------|
| mit Zurechnung der Vermögensvermehrung durch<br>neue Anschaffungen von Mobilien und Ge-<br>rätthschaften, die in obigen Ausgaben inbe-<br>griffen sind . . . . . | "    5,463. 68 |
|--|----------------|

Fr. 6,263,884. 22

Monatlich wurden die Rechnungen der Einnahmen und der Ausgaben dem eidgenössischen Finanzdepartemente zugestellt, und es folgt, in Manuskript, nunmehr auch eine Gesamtjahresrechnung. Der Eingang der Einnahmen wurde von der eidgenössischen Staatskassaverwaltung anerkannt und die Ausgaben mittelst Zahlungsanweisungen derselben gedeckt.



## **Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1871.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1872             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 22               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 22.05.1872       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 217-256          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 007 266       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.